

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2504 -
Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunal-
abgabengesetzes

Verunsicherung bei der Finanzierung von kommunalen **Wasser- und Abwasseranlagen beenden**

Der Landtag stellt fest:

- Die gesetzlichen Regelungen zur Abschaffung der Wasserbeiträge und zur Einführung von Privilegierungstatbeständen bei den Abwasserbeiträgen seit dem 1. Januar 2005 waren ein erster wesentlicher Schritt zur Begrenzung der Kommunalabgabenlast der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen.
- Die Beteiligung des Landes an den Kosten dieser gesetzlichen Regelungen ist unverzichtbar, um auch künftig die Zielstellung der Begrenzung der Kommunalabgabenlast verwirklichen und den Vorgaben der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes entsprechen zu können.
- Alle Absichten der Landesregierung, die Kommunalabgabenpolitik wieder umzukehren, widersprechen dem Willen des Thüringer Landtages und sind nicht geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in die Landespolitik zu festigen.

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt die Finanzierung der gesetzlichen Regelungen zur Abschaffung der Wasserbeiträge und der Privilegierungstatbestände bei den Abwasserbeiträgen zeitlich zu befristen und auslaufen zu lassen. Dieses Ansinnen steht im Widerspruch zur gegenwärtigen Gesetzlage, die vom Thüringer Landtag beschlossen wurde.

Mit den Absichten hat die Landesregierung keinen sachgerechten Beitrag geleistet, unter den Betroffenen das Vertrauen in die Politik zu erhöhen. Der Thüringer Landtag bekräftigt deshalb die gegenwärtige Beschlusslage zur Abschaffung der Wasserbeiträge und zur Erleichterung bei den Abwasserbeiträgen, wie es im Thüringer Kommunalabgabengesetz verankert ist.

Für die Fraktion:

Blechschmidt